



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg



Mitteilung über **die Genehmigung**

eines Scheinwerfertyps nach der Regelung Nr. 98 **einschließlich der Ergänzung 1**

Communication concerning **approval**

of a typ of headlamp pursuant to Regulation No. 98 **including supplement 1**

Nummer der Genehmigung: **00844**
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -
Extension No.:

1. Fabrik- oder Handelsmarke des Scheinwerfers:
Trade name or mark of the headlamp:



2. Name des Herstellers für den Gerätetyp:
Manufacturer's name for the typ of device:
1F8.1089

3. Name und Anschrift des Herstellers:
Manufacturer's name and address:
Hella KG Hueck & Co.
D-59552 Lippstadt

4. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Vertreters des Herstellers:
If applicable, name and address of the manufacturer's representative:
entfällt - not applicable

5. Zur Genehmigung eingereicht am:
Submitted for approval on:
08.06.1998

6. Technischer Dienst, verantwortlich für die Durchführung der Prüfungen:
Technical service responsible for conducting approval tests:
Lichttechnisches Institut der Universität Karlsruhe
D-76128 Karlsruhe

7. Datum des Gutachtens:
Date of test report:
30.06.1998

8. Nummer des Gutachtens:
Number of test report:
SWR 179



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der Genehmigung: **00844**
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -
Extension No.:

9. Kurzbeschreibung:
Brief description:

9.1. Der Scheinwerfer wurde zur Genehmigung als Typ: **DR**
vorgelegt.
Headlamp submitted for approval as type:

9.2. Die Lichtquelle des Scheinwerfers für Abblendlicht darf/darf nicht gleichzeitig mit der Lichtquelle des Scheinwerfers für Fernlicht und/oder mit der eines anderen ineinandergebauten Scheinwerfers einschaltbar sein.
The passing beam light source may/may not be lit simultaneously with the driving beam light source and/or another reciprocally incorporated headlamp.
entfällt - not applicable

9.3. Nennspannung der Einrichtung: **12 V oder/or 24 V**
The rated voltage of the device is:

9.4. Kategorie der Lichtquelle: **D2S**
Category of light source:

9.5. Handelsmarke und Identifizierungsnummer des getrennten Vorschaltgerätes oder des Teiles des Vorschaltgerätes:
Trade name and identification number of separate ballast or part of ballast:
Hella 5DV 007 760-..

9.6. Anmerkungen (falls erforderlich):
Remarks (if any):
entfällt - not applicable

10. Stelle, an der das Genehmigungszeichens angebracht ist
Approval mark position:
auf der Abschlußscheibe
on the lens

11. (Grund) Gründe für die Erweiterung (falls zutreffend):
Reason(s) for extension (if applicable):
entfällt - not applicable

12. Die Genehmigung wird **erteilt**
Approval **granted**

13. Ort: **D-24932 Flensburg**
Place:

14. Datum: **06.07.1998**
Date:

15. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

Mayer



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der Genehmigung: **00844**

Erweiterung Nr.:-

Für die Geräte wird folgendes Genehmigungszeichen zugeteilt:

DR 00

 37.5
844

Jede Einrichtung muß deutlich lesbar und dauerhaft mit

der Fabrik- oder Handelsmarke und
dem Genehmigungszeichen

gekennzeichnet sein.

Das Genehmigungszeichen muß in seiner Ausführung, Größe und Anordnung den Forderungen der Regelung entsprechen und ist an der aus den Genehmigungsunterlagen ersichtlichen Stelle so anzubringen, daß es auch dann noch deutlich lesbar ist, wenn die Einrichtung am Fahrzeug angebracht ist.

Zeichen, die zu Verwechslungen mit dem Genehmigungszeichen führen können, dürfen auf den Erzeugnissen nicht angebracht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-3-

Nummer der Genehmigung: **00844**
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -
Extension No.:

16. Dieser Mitteilung ist eine Liste der Unterlagen beigefügt, die bei der Genehmigungsbehörde hinterlegt sind. Diese Unterlagen sind auf Anfrage erhältlich.
The list of documents deposited with the Administrative service which has granted approval is annexed to this communication and may be obtained on request:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
by-clauses and information to legal remedy

1 Gutachten mit Anlagen - test report with enclosures



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **00844**

Erweiterung Nr.: -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Genehmigung und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben, oder entzogen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten verstößt oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Genehmigung verliehenen Befugnisse nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.